

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum: 07.09.2020
Amt:	60.0 - Stadtumbau und Sanierung	Drucksachenummer: VII/0299	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Az.:	60 82 19		
TOP:	Beschluss über die 1. Änderung des MKFZ-Plans zum Förderprogramm "Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt - Investitionen im Quartier", Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2019		
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	14.10.2020	
Haupt- und Personalausschuss	am:	21.10.2020	
Stadtrat	am:	02.11.2020	

Finanzielle Auswirkungen:			
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag:	Euro <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja		Produktkonto	Betrag
Produktkonto (Ermächtigung)			Euro
Ergebnisplan			
Mehr-,		Minderaufwendungen	Euro
Mehr-,		Mindererträge	Euro
<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan 2022			
	<input checked="" type="checkbox"/>	Minderausgaben	511203.01418011 174.000,00 Euro
	<input checked="" type="checkbox"/>	Mehrausgaben	511203.01418021 174.000,00 Euro
Folgekosten: <input checked="" type="checkbox"/> Die Abschreibung erfolgt im Rahmen der Gesamtmaßnahme.			
	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtbetrag	Euro
	<input type="checkbox"/> jährlich	Betrag	Euro ab Jahr
	<input type="checkbox"/> einmalig	Betrag	Euro im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerin:			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 1. Änderung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 18.08.2020) des Fördermittelprogramms „Förderung von Maßnahmen der Sozialen Stadt – Investitionen im Quartier“, Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2019.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Fördermittel vorbehaltlich der Zustimmung des Landesverwaltungsamtes zum geänderten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 18.08.2020) für die im Plan aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

Begründung:

Mit Bescheid vom 03.12.2019 bewilligte das Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt der Hansestadt Stendal im Fördermittelprogramm „Förderung von Maßnahmen der

Sozialen Stadt – Investitionen im Quartier“, Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2019, Fördermittel in Höhe von 1.267.800,00 Euro. Damit ergibt sich ein Gesamtkostenrahmen von 1.901.700,00 Euro zuzüglich der Eigenmittel nicht städtischer Maßnahmenträger (SWG und WBGA). Die Mittel wurden für die Maßnahmen der laufenden Nummern 1 – 14 des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 18.08.2020) bewilligt.

Mit Schreiben vom 10.08.2020 beantragte die Stendaler Wohnungsbaugesellschaft mbH, anteilige Mittel in Höhe von 174.000,00 Euro vom Vorhaben „Gestaltung des Wohnumfeldes im Quartier August-Bebel-Str./Dr.-Kurt-Schumacher-Str./Scharnhorststr./F.-Ebert-Str.“ in die neu aufzunehmende Maßnahme „Gestaltung des Wohnumfeldes Dr.-Kurt-Schumacher-Str. 8 – 12“ (vgl. lfd. Nr. 15 des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans) umschichten zu dürfen.

Da seitens der WBGA in diesem und den folgenden Jahren umfangreiche Aufwertungsmaßnahmen am Wohnumfeld der zu ihren Wohnblöcken gehörenden Flächen im Quartier „Stadtseeallee/Dr.-Kurt-Schumacher-Str./August-Bebel-Str./Friedrich-Ebert-Str.“ durchgeführt werden, möchte auch die SWG das Wohnumfeld ihres in diesem Quartier befindlichen Wohnblocks (Dr.-Kurt-Schumacher-Str. 8 – 12) umgestalten. In diesem Zusammenhang sollen u. a. folgende Arbeiten durchgeführt werden:

- Rückbau der vorhandenen Befestigungen
- Pflasterarbeiten im Bereich der neu anzulegenden Wege, Plätze, Zufahrten und Treppenanlagen
- Anlegen eines Spielplatzes
- Bepflanzung/Begrünung der übrigen Flächen
- Aufstellen von Tischen, Bänken und Fahrradständern

Die Gesamtkosten für diese Maßnahme belaufen sich nach einer Kostenermittlung der SWG auf 348.000,00 Euro. Da entsprechend der gültigen Städtebauförderungsrichtlinien eine maximal 50%ige Förderung zulässig ist, setzen sich die Gesamtkosten wie folgt zusammen:

- 174.000,00 Euro Drittmittel der SWG
- 116.000,00 Euro Fördermittel Bund/Land
- 58.000,00 Euro kommunale Eigenmittel der Hansestadt Stendal

Die im Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan vorgesehene Förderung wird als Höchstbetragsfinanzierung vereinbart, d. h. wenn die Gesamtkosten den bisherigen Planansatz überschreiten sollten, verbleibt es bei der Förderhöhe von 174.000,00 Euro.

Um die Maßnahme finanzieren zu können, wurde, wie bereits dargelegt, der Ansatz der Maßnahme der laufenden Nummer 1 des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans in Abstimmung mit der SWG um eben diesen Betrag reduziert, da es sich hierbei ebenfalls um ein Vorhaben der SWG handelt. Sofern sich dieses Vorhaben verteuert, also den auf 552.000,00 Euro reduzierten Ansatz übersteigt, müssen sodann die Mehrkosten durch die SWG getragen werden. Auch hier wird eine Höchstbetragsfinanzierung vereinbart.

Der Hansestadt Stendal entstehen durch die zusätzliche Maßnahme somit keine weiteren Kosten. Das finanzielle Risiko liegt allein bei der SWG.

Die Anpassung der Haushaltsansätze erfolgt im Zuge der Haushaltsplanung für das Jahr 2021, da sowohl die Maßnahme der laufenden Nummer 1 als auch jene der laufenden Nummer 15 des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans erst in 2022 umgesetzt werden sollen.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (Stand 18.08.2020)

Anlage 2 – Lageplan